Bern, 12. Januar 2021

Ein Pionierabkommen für nachhaltigen und fairen Handel

Wir stimmen am 7. März über ein wichtiges Pionierabkommen ab! Im Freihandelsabkommen mit Indonesien erklärt sich zum ersten Mal ein Staat bereit, Zollkonzessionen mit verbindlichen Nachhaltigkeitsvorschriften zu verknüpfen. Ein Abkommen also, dass nicht nur den Handel und somit den Wirtschaftsstandort und Werkplatz Schweiz unterstützt, sondern auch zu mehr Nachhaltigkeit und Fairness führt.

Das Abkommen sei weit mehr als ein Zollabkommen, sagt der Tessiner Mitte-Nationalrat Fabio Regazzi vor den Medien. Nebst dem Wegfall von Zöllen führe das Abkommen nämlich auch zum Abbau zahlreicher technischer Handelshemmnisse. Dies werde es Schweizer Unternehmen ermöglichen, substanzielle Zusatzgewinne aus dem intensivierten Handel mit Indonesien zu erzielen. Mit dem Abkommen werde auch der Schutz des Geistigen Eigentums gestärkt und die Investitionssicherheit erhöht. Von diesen zahlreichen Vorteilen, welche den Marktzugang erleichtern, würden insbesondere die KMU profitieren. Fast ein Viertel der Schweizer Exporte nach Indonesien würden auf mechanische Teile zurückgehen. Dies seien Branchen in denen KMU überproportional tätig seien. Somit sei für ihn als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv, wenig erstaunlich, dass sich die Gewerbekammer, das Parlament des sgv einstimmig hinter dieses Abkommen gestellt habe. Das Abkommen mit Indonesien habe einen weiteren, wirklich einzigartigen Vorzug, welcher es wahrlich zu einem Pionierabkommen mache. Es verknüpfe Freihandel mit einer umfassenden Nachhaltigkeit. «Schweizer KMU sind der Nachhaltigkeit verpflichtet und haben ein grosses Interesse daran, dass sich auch die Handelspartner dazu verpflichten», sagte der sgv-Präsident.

Umfassende Nachhaltigkeit

Präsident der Grünliberalen und Nationalrat Jürg Grossen betonte, dass sich seine Partei seit Jahren zum Freihandel und einer stärkeren Gewichtung von Menschenrechts- und Umweltstandards bei der Aushandlung von bi- und multilateralen Handelsabkommen einsetze. Das Freihandelsabkommen mit Indonesien erfülle diese Grundsätze. Die Vertragspartner gingen nicht nur spezifische Umweltverpflichtungen ein, sie würden sich auch zu den Rechten von Arbeitnehmenden und besonders schutzbedürftigen Gruppen bekennen. Diese Verpflichtungen würden sich auf weit mehr als die Produktion von Palmöl beziehen. Sie würden auf den Schutz von Urwäldern und anderen Ökosystemen zielen. Umfassende Nachhaltigkeit heisse auch Fairness. Deshalb würden sich die Vertragsparteien auch verpflichten die Rechte der indigenen Bevölkerung und der Arbeitnehmenden zu respektieren. Palmöl sei zum Stein des Anstosses und Grund für Boykotte und das Referendum geworden. Dabei sei gerade in im Bereich des Palmöls mit diesem Abkommen viel erreicht. Das Abkommen sei eine Chance die nachhaltige Produktion von Palmöl zu fördern, was auch für das Produktionsland sinnvoll und wichtig sei.

Freihandelsabkommen für mehr Unabhängigkeit

Die Genfer SVP-Nationalrätin Céline Amaudruz gab zu bedenken, dass die Vorstellung und Angst, dass wir von billigen und umweltzerstörenden Produkten aus Indonesien überschwemmt würden, schlicht falsch sei. Die Schweiz sei seit je Nettoexporteur nach Indonesien. Der Gesamtwert der bilateralen Handelsströme, das heisst inklusive Gold und Investitionen, betrage 1,4 Mia. Franken. Und

NACHHALTIGKEIT SICHERN – SCHWEIZ STÄRKEN

dieser Wert habe deutliches Wachstumspotential. Allein in den letzten 10 Jahren habe sich das Handelsvolumen Schweiz-Indonesien mehr als verdoppelt. Es sei gut möglich, dass Indonesien dank dem Abkommen langfristig Marktanteile gewinne – z.B. auf Kosten anderer Herkunftsländer wie Malaysia. Dies aber nur, wenn die indonesischen Palmölproduzenten in der Lage seien, die Bedingungen des Schweizer Marktes zu erfüllen. Eine wesentliche Voraussetzung sei dabei die Einhaltung der im internationalen Vergleich hohen Nachhaltigkeitsanforderungen an Palmöl auf dem hiesigen Markt. Um die Bedenken einheimischer Ölproduzenten vollständig auszuräumen sehe das Abkommen einen Schutzmechanismus vor. Dieser erlaube der Schweiz, angemessen auf Importe von indonesischem Palmöl zu reagieren, sollte der Schweizer Ölsaatenmarkt durch diese unter Druck geraten. Die Konzessionen des Abkommens seien sorgfältig abgestimmt. Es besteht keine Gefahr für die einheimische Raps- und Sonnenblumenölproduktion. Freihandelsabkommen seien wichtig für eine starke Schweiz. «Denn: Je mehr Freihandelsabkommen, desto geringer sind unsere Abhängigkeiten», ist die SVP-Nationalrätin überzeugt.

Grosser Schritt in die Zukunft

Für FDP-Ständerat Josef Dittli ist das Freihandelsabkommens mit Indonesien Beweis dafür, dass die Schweizer Wirtschaftsdiplomatie keine Verträge aushandelt, welche die Landwirtschaft unverhältnismässig bedrohen oder ökologischen oder sozialen Zielen entgegenstehen. Die Gegner dieses Abkommens würden sich zu Unrecht mit einer Art Tunnelblick auf ein einziges Produkt, das Palmöl fixieren. Sie wollten nicht konstruktiv mitwirken, sondern würden mit ihren protektionistischen Anliegen der Aussenwirtschaftspolitik grosse Steine in den Weg legen. Wenn Produkte, welche für unsere Handelspartner wichtig seien aus einem Abkommen ausgeschlossen würden, hätte dies eine negative Signalwirkung für zukünftige Abkommen. In den heutigen Zeiten, in denen wir mit erhöhter Unsicherheit, zunehmender Abschottung und offenen Handelskriegen konfrontiert seien, wäre eine solche Einschränkung für den Abschluss von Verträgen gravierend. Das Freihandelsabkommen mit Indonesien bedeute einen grossen Schritt in die Zukunft. Es verbinde ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Menschen, Natur und Wirtschaft profitierten – sowohl in der Schweiz als auch in Indonesien. «Für mich und meine Partei, die FDP ist absolut unumstritten, dass dieses Abkommen am 7. März unbedingt ein JA an der Urne verdient!», schliesst der Urner Ständerat seine Ausführungen.

Weitere Auskünfte

- **Fabio Regazzi, Nationalrat Mitte (TI), Mobile: 079 253 12 74**
- **Jürg Grossen, Nationalrat GLP (BE), Mobile: 079 444 94 65**
- **Céline Amaudruz, Nationalrätin SVP (GE), Mobile: 079 874 83 97**
- **Josef Dittli, Ständerat FDP (UR), Mobile: 079 567 73 11**

Medienkonferenz des überparteilichen Komitees «Ja zu nachhaltigem und fairem Handel»

Referat Fabio Regazzi, Nationalrat Die Mitte (TI) und Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur Medienkonferenz des Komitees «Ja zu fairem und nachhaltigem Handel». Ich spreche mich hier nicht nur als Parlamentarier, sondern auch als KMU-Unternehmer und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv für das Abkommen aus. Die Gewerbekammer, das Parlament des sgv hat sich geschlossen hinter dieses Abkommen gestellt. Das erstaunt keineswegs, denn der Aussenhandel ist für die KMU eminent wichtig und der Umkehrschluss stimmt gleichermassen. KMU sind ein Major Player im Schweizer Aussenhandel.

Das heisst in Zahlen: Im Import gehen etwa 60 Prozent auf KMU zurück; die Grossunternehmen verantworten nur rund 37 Prozent davon. Bei den Exporten gehen um die 45 Prozent auf KMU und ca. 53 Prozent auf Grossunternehmen zurück. Das heisst: KMU stemmen insgesamt die Hälfte des gesamten Aussenhandels.

Gemäss Aussenhandelsstatistik sind insgesamt um die 200’000 KMU im Aussenhandel aktiv. Das bedeutet, dass etwa ein Drittel der KMU Aussenhandel betreibt. In dieser Zählung sind jedoch viele Formen des Auslandengagements nicht enthalten. Das bedeutet, dass das tatsächliche Engagement der KMU im Aussenhandel noch wesentlich grösser ist. Solche nicht mitgezählten Engagements sind zum Beispiel, Investitionen, Joint Ventures, Lizenzverträge, Franchising oder gar Zweigniederlassungen und Anteile an Unternehmen im Ausland.

Meine Damen und Herren, sie sehen also, wie wichtig der Aussenhandel für die Schweizer KMU ist. Nun wie wichtig ist den konkret Indonesien als Handelspartner für die KMU? Eine Statistik der EFTA zeigt erstaunliches: Fast ein Viertel der Schweizer Exporte nach Indonesien gehen auf mechanische Teile zurück. Und: Gerade in diesen Branchen sind überproportional viele KMU involviert. Die Ausfuhr von pharmazeutischen und chemischen sowie biotechnologischen Produkten kommt erst an zweiter Stelle. Die Importe werden wiederum von Textilien und Schuhen dominiert. Sie machen etwa einen Drittel aus. Wichtige Posten sind weiter die Einfuhr von elektrischen Waren sowie von Tee, Kaffee und Gewürzen. Da KMU etwa 60 Prozent der Schweizer Importe abwickeln gilt auch hier, dass sie am stärksten mit diesem Handel involviert sind. Das Freihandelsabkommen mit Indonesien ist also weit mehr als ein Abkommen über Palmöl!

Und es ist auch weit mehr als ein Zollabkommen: Nebst dem Wegfall von Zöllen führt das Abkommen nämlich auch zum Abbau zahlreicher technischer Handelshemmnisse. Dies wird es Schweizer Unternehmen ermöglichen, substanzielle Zusatzgewinne aus dem intensivierten Handel mit Indonesien zu erzielen. Mit dem Abkommen wird auch der Schutz des Geistigen Eigentums gestärkt und die Investitionssicherheit erhöht. Dies sind zahlreiche Vorteile von denen Schweizer Unternehmen profitieren. Das Freihandelsabkommen erleichtert insbesondere den KMU den Marktzugang. Es fördert die KMU und sichert somit auch den Werkplatz Schweiz, denn die KMU sind der grösste Arbeitgeber in der Schweizer Wirtschaft. Mit dem Abkommen erhalten KMU gleichlange Spiesse im Aussenhandel. Das ist der Vorzug von allen Freihandelsabkommen generell. Doch das Abkommen mit Indonesien hat einen einzigartigen weiteren Vorzug, welcher es wahrlich zu einem Pionierabkommen macht. Es verknüpft Freihandel mit einer umfassenden Nachhaltigkeit. Schweizer KMU sind der Nachhaltigkeit verpflichtet und haben ein grosses Interesse daran, dass sich auch die Handelspartner dazu verpflichten.

NACHHALTIGKEIT SICHERN – SCHWEIZ STÄRKEN

Auch hier geht es um gleichlange Spiesse. Wie stark die Nachhaltigkeit im Kern dieses Abkommens ist wird ihnen mein Nachreferent Nationalrat Jürg Grossen erläutern. Ich schliesse mein Referat mit einem Appell an die Stimmbevölkerung in der Schweiz. Stimmen Sie Ja zu diesem Abkommen und setzen Sie ein Zeichen für nachhaltigen Handel und die KMU!

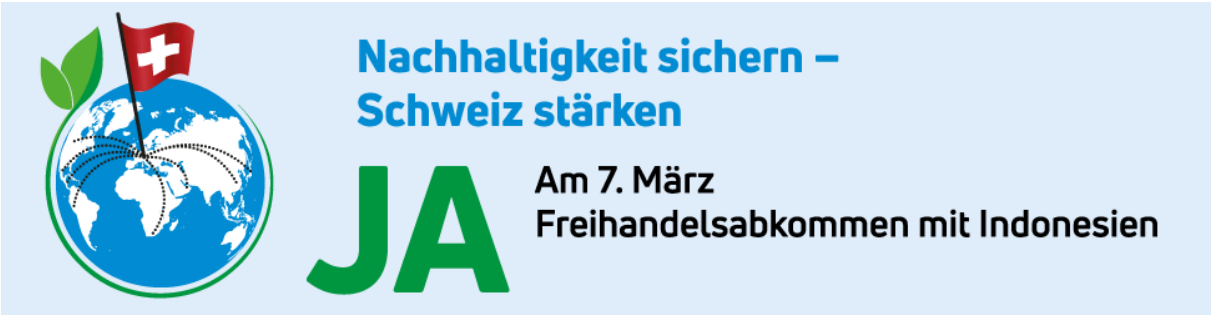

Medienkonferenz des überparteilichen Komitees «Ja zu nachhaltigem und fairem Handel»

Referat Jürg Grossen, Nationalrat GLP (BE) und Unternehmer

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberalen bekennen sich zum Freihandel und fordern seit Jahren eine stärkere Gewichtung von Menschenrechts- und Umweltstandards bei der Aushandlung von bi- und multilateralen Handelsabkommen sowie einen Nachhaltigkeitsnachweis. Das Freihandelsabkommen mit Indonesien erfüllt diese Grundsätze. Erstmals ist dies weltweit in verbindlichen Bestimmungen eines Freihandelsabkommens verankert. Das Abkommen hat das Potenzial ein Vorzeigebeispiel zur Stärkung des nachhaltigen Handels zu werden.
Bei den Beratungen über das Abkommen wurde im Parlament viel über Palmöl gesprochen. Palmöl wurde zum Stein des Anstosses, führte zum Referendum und zu Aufrufen zum Boykott Dabei wurde gerade in im Bereich des Palmöls mit diesem Abkommen viel erreicht. Das Nachhaltigkeitskapitel des Freihandelsabkommens ist sehr umfassend und insbesondere im umstrittenen Bereich Palmöl sehr gut. Ohne Zollkonzessionen im Palmölbereich wäre der Abschluss dieses Freihandelsabkommens mit Indonesien nicht möglich gewesen. Zum ersten Mal verknüpft eine Sonderbestimmung in einem Freihandelsabkommen den zollreduzierten Palmölimport direkt und verbindlich mit detaillierten Nachhaltigkeitsbestimmungen.
Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass auch Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten wie Elisabeth Bürgi Bonanomi, den Ausschluss von Palmöl aus Freihandelsabkommen nicht befürworten. Im Gegenteil: Sie sieht in einem Abkommen die Chance die nachhaltige Produktion von Palmöl zu fördern, was auch für das Produktionsland sinnvoll und wichtig sei.

Meine Damen und Herren, genau dies trifft auf das vorliegende Abkommen zu. Die Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung ist das eigentliche Kernanliegen des Abkommens. Es verknüpft die Reduktion von Zöllen verbindlich mit einer umfassenden Nachhaltigkeit. Die Vertragspartner gehen nicht nur spezifische Umweltverpflichtungen ein, sie bekennen sich auch zu den Rechten von Arbeitnehmenden und besonders schutzbedürftigen Gruppen. Diese Verpflichtungen beziehen sich auf weit mehr als die Produktion von Palmöl. Sie zielen auf den Schutz von Urwäldern und anderen Ökosystemen. Das heisst konkret das Stoppen der Abholzung, der Entwässerung von Torfmooren sowie der Brandrodung. Umfassende Nachhaltigkeit heisst auch Fairness. Deshalb verpflichten sich die Vertragsparteien auch die Rechte der indigenen Bevölkerung und der Arbeitnehmenden zu respektieren.

Freihandelsabkommen sind für Entwicklungs- und Schwellenländer in wirtschaftlicher, aber auch sozialer Hinsicht von Bedeutung. Sie erlauben es diesen Ländern, eigene Produkte zu wettbewerbsfähigen Konditionen im Markt der Freihandelspartner vermehrt anzubieten. Ein erleichterter Marktzugang ermöglicht die Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze, welche den Arbeitnehmern ein höheres Einkommen bescheren und so die wirtschaftliche Situation verbessern. Dies bedeutet mehr Wohlstand und eine Anhebung des Lebensstandards. Damit wird nicht nur das Bildungsangebot fortwährend, sondern die Zukunftsperspektiven generell verbessert. Freiwerdende Ressourcen können so in die nachhaltige Entwicklung investiert werden. Zudem schaffen die Freihandelsabkommen eine wichtige Dialogplattform, um genau diese Themen zu diskutieren und umzusetzen.

Sie sehen meine Damen und Herren, das Freihandelsabkommen ist in seinem Kern wahrlich nachhaltig und fair. Und es ist alles andere als ein Papiertiger. Die Verordnung, in welcher die Voraussetzungen für die Zollerleichterungen bestimmt werden, ist bereits in der Vernehmlassung. Die GLP setzt

NACHHALTIGKEIT SICHERN –
SCHWEIZ STÄRKEN

sich für nachhaltigen und fairen Handel ein und setzt sich deshalb für dieses Pionierabkommen ein. Sagen auch Sie am 7. März JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien.

Medienkonferenz des überparteilichen Komitees «Ja zu nachhaltigem und fairem Handel»

Referat Céline Amaudruz, Nationalrätin SVP (GE)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorstellung und Angst, dass wir von billigen und umweltzerstörenden Produkten aus Indonesien überschwemmt werden ist schlicht falsch. Die Schweiz ist seit je Nettoexporteur nach Indonesien. 2019 betrugen die Exporte etwa 460 Mio. Franken. Importiert hat die Schweiz Waren im Wert von rund 350 Mio. Franken, was einem Handelsüberschuss zu Gunsten der Schweiz von 110 Mio. Franken entspricht. Der Gesamtwert der bilateralen Handelsströme, das heisst inklusive Gold, Investitionen beträgt 1,4 Mia. Franken. Und dieser Wert hat deutliches Wachstumspotential. Allein in den letzten 10 Jahren hat sich das Handelsvolumen Schweiz-Indonesien mehr als verdoppelt.

Mit Blick auf das Palmöl sind die Importe aus Indonesien bescheiden. In den Jahren 2012–2019 importierte die Schweiz pro Jahr im Durchschnitt 32'027 Tonnen Palmöl aus der ganzen Welt. Hier ist zu bemerken mit sinkender Tendenz. In diesem Zeitraum stammten durchschnittlich 811 Tonnen des importierten Palmöls aus Indonesien, was bescheidenen 2,5% der Gesamtimporte entspricht. Im Jahr 2019 waren waren es sogar nur 35 Tonnen mit einem Anteil von 0,1%.

Es ist gut möglich, dass Indonesien dank dem Abkommen langfristig Marktanteile gewinnt – z.B. auf Kosten anderer Herkunftsländer wie Malaysia. Dies aber nur, wenn die indonesischen Palmölproduzenten in der Lage sind, die Bedingungen des Schweizer Marktes zu erfüllen. Eine wesentliche Voraussetzung ist dabei die Einhaltung der im internationalen Vergleich hohen Nachhaltigkeitsanforderungen an Palmöl auf dem hiesigen Markt.

Um die Bedenken unserer Ölproduzenten vollständig auszuräumen sieht das Abkommen einen Schutzmechanismus vor. Dieser erlaubt der Schweiz, angemessen auf Importe von indonesischem Palmöl zu reagieren, sollte der Schweizer Ölsaatenmarkt durch diese unter Druck geraten. So erlauben die Bestimmungen zu den bilateralen Schutzmassnahmen den Vertragsparteien unter bestimmten Bedingungen, Zollsenkungen vorübergehend auszusetzen. Dies falls der Zollabbau gemäss dem Abkommen zu erheblichen Marktstörungen führt oder zu führen droht. Wurden die fraglichen Massnahmen zuvor während drei Jahren nicht mehr angewendet, dürfen sie im Notfall wiederholt werden.

Meine Damen und Herren, sie sehen, die Konzessionen des Abkommens sind sorgfältig abgestimmt. Es besteht keine Gefahr für die einheimische Raps- und Sonnenblumenölproduktion. Im Gegenteil ergeben sich neue Exportmöglichkeiten für Schweizer Produkte wie Schokolade oder Milchprodukte wie Käse.

Freihandelsabkommen sind wichtig für eine starke Schweiz. Denn: Je mehr Freihandelsabkommen, desto geringer sind unsere Abhängigkeiten. Mit einem möglichst breiten Netz von Freihandelsabkommen kann die Schweiz ihre Klumpenrisiken vermindern. Der globale Freihandel im Bereich der Welthandelsorganisation WTO ist blockiert; eine Verbesserung der Situation ist nicht zu erwarten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Seit über 20 Jahren ist es im Rahmen der WTO nicht mehr gelungen, weitere Verbesserungen im Bereich des Warenhandels zu machen. Die Dienstleistungen und das Immaterialgüterrecht sind blockiert. Der Multilateralismus wird wegen den divergierenden Interessen von Ländern und Ländergruppen problematisch. Es reicht eine kleine Minderheit, um weltweite Absprachen zu blockieren. Darum ist es wichtig, dass die Schweiz neue bi- und multilaterale Handelsverträge eingeht. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die EU weiterhin solche Verträge abschliessen

NACHHALTIGKEIT SICHERN –
SCHWEIZ STÄRKEN

wird. Wir wollen und müssen verhindern, dass unsere Schweizer Firmen ins Hintertreffen geraten. Wir wollen eine starke und unabhängige Schweiz und deshalb unterstützt die SVP das Freihandelsabkommen mit Indonesien und stimmt JA am 7. März!

Medienkonferenz des überparteilichen Komitees «Ja zu nachhaltigem und fairem Handel»

Referat, Josef Dittli Ständerat FDP (UR)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweiz verfügt über ein breites Netz von 31 Freihandelsabkommen mit 41 Partnern. Das Abkommen mit Indonesien schliesst die Schweiz im Rahmen der EFTA ab, also zusammen mit Island, Norwegen und dem Fürstentum Liechtenstein. Wie meine Vorrednerin und Vorredner bereits betont haben, handelt es sich bei diesem Vertrag allerdings nicht einfach um einen unter vielen, sondern um ein Pionierwerk. Der Vertrag legt als erster seiner Art einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bedeutet die Schaffung von gemeinsamen Vorteilen aus der Verbindung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien. Dieses Abkommen zeigt weltweit auf, wie diese Verbindung in einem Handelsvertrag konsequent umgesetzt werden kann.

Das Freihandelsabkommens mit Indonesien ist Beweis dafür, dass die Schweizer Wirtschaftsdiplomatie keine Verträge aushandelt, welche die Landwirtschaft unverhältnismässig bedrohen oder ökologischen oder sozialen Zielen entgegenstehen. Die Gegner dieses Abkommen fixieren sich zu Unrecht mit einer Art Tunnelblick auf ein einziges Produkt, das Palmöl. Sie wollen nicht konstruktiv mitwirken, sondern mit ihren protektionistischen Anliegen der Aussenwirtschaftspolitik grosse Steine in den Weg legen. Wenn wir Produkte, welche für unsere Handelspartner wichtig sind aus einem Abkommen ausschliessen, hat dies eine negative Signalwirkung für zukünftige Abkommen. In den heutigen Zeiten in denen wir mit erhöhter Unsicherheit, zunehmender Abschottung und offenen Handelskriegen konfrontiert sind, wäre eine solche Einschränkung für den Abschluss von Verträgen gravierend.

Die Verknüpfung von Zollkonzessionen mit Nachhaltigkeitsbedingungen entspricht dem so genannten PPM-Ansatz (Process and Production Method). Bei diesem Ansatz werden nachhaltig produzierte Produkte tariflich bevorzugt behandelt. Die Anwendung dieses innovativen Ansatzes ist nicht nur ein Novum in Schweizer Handelsabkommen. Sie birgt auch grosses Potenzial über das Abkommen mit Indonesien hinaus. Mit dieser ersten konkreten Umsetzung des Ansatzes verfügt die Schweiz – und die Handelsdiplomatie weltweit – erstmals über einen Hebel, um Nachhaltigkeitsbestimmungen durchzusetzen.

Verschiedene Umwelt- und Menschrechtsorganisation in Indonesien sehen in der Verknüpfung von Nachhaltigkeitsbestimmungen und tariflicher Bevorzugung ebenfalls eine Chance. Sie wollen den Ansatz als Modell für die laufenden Verhandlungen mit der EU nutzen. Denn die indonesische Regierung nimmt die vereinbarten Nachhaltigkeitsbestimmungen ernst.

Die Auseinandersetzung mit dem Abkommen führte sogar zur Einführung eines neuen Palmöl-Standards in Indonesien. Der RSPO, der Roundtable on Sustainable Palm Oil ersetzte den schwächeren sogenannten ISPO-Standard. Der RSPO gilt unterdessen als weltweit führend und wird laufend verbessert. Im Jahr 2018 wurde er aktualisiert und setzte neue Massstäbe für die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten. Als nächstes werden seine Kontroll- und Sanktionsmechanismen ausgebaut.

Das Freihandelsabkommen mit Indonesien bedeutet einen grossen Schritt in die Zukunft. Es verbindet ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Es führt zu konkreten Ergebnissen: Menschen, Natur und Wirtschaft profitieren – sowohl in der Schweiz als auch in Indonesien. Für mich und meine Partei, die FDP ist absolut unumstritten, dass dieses Abkommen am 7. März unbedingt ein JA an der Urne verdient!

Eidg. Volksabstimmung vom 7. März 2021

Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Nachhaltigkeit sichern – Schweiz stärken

Argumentarium

www.offene-nachhaltige-schweiz.ch

Überparteiliches Komitee für eine offene, nachhaltige Schweiz
Postfach, 3001 Bern

1. Um was geht es?

Das **Freihandelsabkommen** (Comprehensive Economic Partnership Agreement, CEPA) zwischen den **EFTA-Staaten** (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) und **Indonesien** wurde am 16. Dezember 2018 in der indonesischen Hauptstadt Jakarta unterzeichnet. Es hat einen sektoriell umfassenden Geltungsbereich und entspricht im Wesentlichen den neueren Schweizer Freihandelsabkommen.

Das Abkommen bewirkt den **Wegfall hoher Zölle** (jährliches Einsparpotenzial von 25 Mio. Franken). Zudem stärkt es den **Schutz geistigen Eigentums**, beseitigt **technische Handelshemmnisse**, erleichtert den **Dienstleistungshandel** und erhöht die **Investitionssicherheit**.

Damit gewährt es Schweizer Unternehmen einen **wertvollen Wettbewerbsvorteil** in wirtschaftlich schwierigen und unsicheren Zeiten. Kommt hinzu:

Die EFTA hat als **erste Partnerin in Europa** ein solches Abkommen mit Indonesien abgeschlossen. Das Handelsabkommen mit Indonesien ist nicht darum nur wegen seiner hohen Substanz für die Schweizer Wirtschaft von strategischer Bedeutung. Es verschafft unserer **Exportindustrie** auch einen **wertvollen Wettbewerbsvorteil** gegenüber der **Konkurrenz aus der EU**, welche noch nicht über ein solches Abkommen verfügt. Gerade in wirtschaftlich schwierigen und unsicheren Zeiten sind solche Perspektiven wichtig.

Das Freihandelsabkommen mit Indonesien gilt zudem als **äusserst fortschrittlich**. Es enthält ein weitreichendes **Nachhaltigkeitskapitel** (etwa im Bereich Palmöl) mit Regeln, die Indonesien bisher mit keinem anderen Handelspartner eingegangen ist. Diese Bestimmungen sind völkerrechtlich verbindlich und stützen die positive Entwicklungsperspektive Indonesiens auch im Bereich der Nachhaltigkeit.

Hauptgründe für ein Ja zum Freihandelsabkommen

Für das Freihandelsabkommen tritt eine breite Allianz aus CVP, FDP, Grünliberalen, SVP, aber auch Sozialdemokraten ein. SP-Nationalrat Fabio Molina unterstreicht, wie fortschrittlich das Abkommen punkto Nachhaltigkeit ist: «Das Abkommen bringt beim Palmöl nicht freien, sondern fairen Handel». Dies sei für die SP der neue Benchmark, sagt Molina: «Darunter werden wir keine Freihandelsabkommen mehr akzeptieren» (NZZ am Sonntag, 6.12.2020). Aus diesem Grund wird auch Molina, der das Abkommen im Parlament noch abgelehnt hatte, Ja stimmen. Auch der WWF empfiehlt ein Ja.

Folgende drei Hauptargumente sprechen für ein Ja zum Freihandelsabkommen am 7. März 2021:

- **Wer Ja zur Nachhaltigkeit sagt, sagt Ja zum Freihandelsabkommen.**
  Dieses Freihandelsabkommen verbindet Handel mit Nachhaltigkeit. Produkte, die bei den internationalen Zertifizierungen zur Nachhaltigkeit bestehen, werden bevorzugt behandelt.
- **Die Schweiz leistet Pionierarbeit in der Verbindung von Nachhaltigkeit und Freihandel.**
  Das Abkommen hat Pionier-Charakter. Erstmals hat Indonesien zugestimmt, einen Nachhaltigkeits-Mechanismus inklusive Korrektur- und Durchsetzungsmassnahmen in einem Freihandelsabkommen aufzunehmen. Mit diesem Abkommen wird ein Standard für weitere solche Verträge gesetzt.
- **Das Freihandelsabkommen stärkt den Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz.**
  Die Schweiz will nicht einseitig von wenigen Wirtschaftspartnern abhängig sein. Darum suchen wir stets nach der Diversifizierung unseres Aussenhandelsnetzes. Kann die Schweiz Abkommen mit Ländern knüpfen, in denen der Freihandel zur Verbesserung der lokalen Rahmenbedingungen führt, ist dies ein doppelter Gewinn Indonesien nimmt dieses Abkommen zum Anlass, verschiedene Reformen in Sachen Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte umzusetzen.

Grüne an der Spitze des Referendumskomitees

Mit **61'184 gültigen Unterschriften** ist das **Referendum** gegen das Freihandelsabkommen im Sommer 2020 zustande gekommen, womit es am 7. März 2021 zur Volksabstimmung über das Abkommen kommt. Die Abstimmung zum CEPA ist erst die zweite Abstimmung in der Geschichte der Schweiz über ein Handelsabkommen (1972: Freihandelsabkommen mit der damaligen EWG).

Der Urnengang ist für die Schweiz wichtig: Scheitert das Abkommen, wäre nicht nur der vorteilhafte **Marktzugang nach Indonesien gefährdet**, sondern es wäre auch ein **wichtiger Pfeiler der Schweizer Handelspolitik** (bilaterale Freihandelsabkommen) **in Frage gestellt.**

2. Das Freihandelsabkommen mit Indonesien

Die **EFTA-Staaten** (Europäische Freihandelsassoziation: Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen) und Indonesien haben am 16. Dezember 2018 in Jakarta ein umfassendes **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** (Comprehensive Economic Partnership Agreement, CEPA) unterzeichnet. Island und Norwegen haben das Abkommen bereits ratifiziert. In der Schweiz haben National- und Ständerat das Abkommen in der Wintersession 2019 genehmigt. Da gegen das Abkommen das Referendum ergriffen wurde, kommt es am **7. März 2021** zur **Volksabstimmung** darüber.

Die Schweiz gewährt Indonesien im Rahmen des Abkommens moderate Zugeständnisse für **Palmöl**. Diese Konzessionen, die eine Premiere für die Schweiz darstellen, sind an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. So sind Begleitmassnahmen vorgesehen, die klare Anforderungen an einen **nachhaltigen Handel mit Palmöl** stellen (siehe Konzessionen für Palmöl und Nachhaltigkeitsanforderungen an Palmöl). Die Schweiz trägt damit zu den internationalen Bemühungen um eine **Verbesserung der Nachhaltigkeitsstandards** in diesem Bereich bei.

Die Zollkonzessionen sind so ausgestaltet, dass alle wichtigen **Schweizer Exportbranchen** vom Abkommen **profitieren** können, sowohl die **Industrie** als auch die Hersteller **landwirtschaftlicher Erzeugnisse**. Im Gegenzug gewährt die Schweiz Indonesien zollfreien Zugang für industrielle Produkte. Die im Agrarsektor gewährten Zollkonzessionen entsprechen im Wesentlichen denjenigen in anderen Freihandelsabkommen.

2.1 Technische Umsetzung des Abkommens

- Für **98% der heutigen Ausfuhren** der Schweiz nach Indonesien fallen nach Ablauf der Zollabbaufristen **sämtliche Zölle weg**. Nach Ablauf der Zollabbaufristen können Schweizer Unternehmen basierend auf dem heutigen Handel jährlich rund **25 Mio. Franken** an Zöllen **einsparen**.
- Es ist davon auszugehen, dass durch den Zollabbau **neuer Handel** ermöglicht wird, der heute aufgrund der hohen Zölle Indonesiens im Industriebereich (Durchschnittszölle 8%) verhindert wird.
- Für **Käse** und **Milchprodukte** baut Indonesien die Zölle mit Inkrafttreten des Abkommens oder über fünf Jahre ab. Für **Joghurt** ist eine Zollabbaufrist von neun Jahren vorgesehen.
- Für **Kaffee**, **Schokolade** und **Biskuits** werden die Zölle über zwölf Jahre abgebaut.
- Die Zölle auf **Babyfood** werden mit Inkrafttreten aufgehoben
- Für **Energydrinks** werden die Zölle innerhalb von neun Jahren abgebaut.
- Für fast alle Produkte der **chemischen** und **pharmazeutischen Industrie** werden die Zölle unmittelbar mit Inkrafttreten des Abkommens oder mit Übergangsfristen von bis zu neun Jahren abgebaut.
- Im für Indonesien sensitiven **Textilbereich** konnte kein flächendeckender Zollabbau vereinbart werden. Für die Schweizer Hauptexportinteressen konnte aber ein zollfreier Marktzugang nach Zollabbaufristen von fünf bis zwölf Jahren vereinbart werden.
- Für **Maschinen** werden die Zölle mit wenigen Ausnahmen vollständig abgebaut. Dabei wird der Zollabbau entweder mit Inkrafttreten oder nach Übergangsfristen von fünf bis zwölf Jahren erfolgen.
- Für **Uhren** werden sämtliche Zölle mit Inkrafttreten oder innerhalb von Zollabbaufristen von fünf bis neun Jahren abgebaut.

2.2 Fortschrittliche Regelungen zum Palmöl

Der Bundesrat geht davon aus, dass die Schweizer **Gesamtimporte von Palmöl** aufgrund des CEPA **nicht steigen** werden.

In den Jahren 2012–2019 importierte die Schweiz pro Jahr im Durchschnitt 32’027 Tonnen Palmöl aus der ganzen Welt – mit sinkender Tendenz. In diesem Zeitraum stammten durchschnittlich 811 Tonnen des importierten Palmöls aus Indonesien, was rund 2,5% entspricht. Im Jahr 2019 waren es lediglich 35 Tonnen (0,1% der Gesamtimporte).

Möglicherweise wird Indonesien dank dem Abkommen langfristig Marktanteile gewinnen – z.B. auf Kosten anderer Herkunftsländer wie Malaysia. Dies aber nur, wenn die **indonesischen Palmölproduzenten** in der Lage sind, die Bedingungen des Schweizer Marktes zu erfüllen. Eine wesentliche Voraussetzung ist dabei die Einhaltung der im internationalen Vergleich **hohen Nachhaltigkeitsanforderungen** an Palmöl auf dem hiesigen Markt.

Bereits heute ist fast das gesamte für die Schweizer Lebensmittelindustrie bestimmte Palmöl nach Nachhaltigkeitsstandards **zertifiziert**. Um sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Nachhaltigkeit eingehalten werden, muss das aus Indonesien bevorzugt importierte Palmöl **nachhaltig produziert**

worden sein. Die Details hierzu werden in einer **Verordnung** geregelt, welche bereits publiziert ist und sich derzeit in Vernehmlassung befindet (Vernehmlassungsverfahren bis zum 1. April 2021).

Das Verhandlungsergebnis beinhaltet folgende Konzessionen der Schweiz für Palmöl aus Indonesien:

- **Bilaterale Kontingente:** Fünf Kontingente mit einer Menge von insgesamt 10'000 Tonnen, die über fünf Jahre auf 12'500 Tonnen ansteigt:
  - Kontingent A: 1'000 Tonnen für rohes Palmöl, 30% Zollreduktion, jährliches Wachstum um 50 t über fünf Jahre auf 1'250 Tonnen.
  - Kontingent B1: 5'000 Tonnen für Palmstearin, 40% Zollreduktion, jährliches Wachstum um 250 t über fünf Jahre auf 6'250 Tonnen.
  - Kontingent B2: 1'000 Tonnen für Palmstearin, 20% Zollreduktion, jährliches Wachstum um 50 t über fünf Jahre auf 1'250 Tonnen.
  - Kontingent C1: 2'000 Tonnen für Palmkernöl, 40% Zollreduktion, jährliches Wachstum um 100 t über fünf Jahre auf 2'500 Tonnen.
  - Kontingent C2: 1'000 Tonnen für Palmkernöl, 20% Zollreduktion, jährliches Wachstum um 50 t über fünf Jahre auf 1'250 Tonnen.
- **Präferenzielle Importe** innerhalb dieser Kontingente müssen die Bestimmungen des Artikels **«Nachhaltiges Management des Pflanzenölsektors»** des Freihandelsabkommens einhalten. Präferenzielle Importe innerhalb dieser Kontingente müssen zudem in 22-Tonnen-Tanks erfolgen. Somit ist sichergestellt, dass die **Herkunft** des Palmöls **rückverfolgt** werden kann.
- Zollfreies Kontingent von 100 Tonnen für Palmöl des Typs «Red Virgin» in Flaschen von max. zwei Litern für den direkten Konsum. Zudem werden mit Indonesien bereits bestehende Praktiken vertraglich geregelt:
  - Zollfreier Marktzugang für Palmöl, das in verarbeiteter Form reexportiert wird (entspricht dem bestehenden Verfahren des aktiven Veredelungsverkehrs, das weiter bestehen bleibt)
  - Zollfreier Marktzugang für Palmöl, das zu technischen Zwecken oder zur Herstellung von Suppen/Saucen verwendet wird.
- **Schutzmechanismus:** Das Abkommen (Art. 2.17) sieht einen Schutzmechanismus vor. Dieser erlaubt der Schweiz, angemessen auf Importe von indonesischem Palmöl zu reagieren, sollte der **Schweizer Ölsaatenmarkt** durch diese unter **Druck** geraten. So erlauben die Bestimmungen zu den **bilateralen Schutzmassnahmen** den Vertragsparteien unter bestimmten Bedingungen, **Zollsenkungen vorübergehend auszusetzen**, falls der Zollabbau gemäss dem CEPA zu **erheblichen Marktstörungen** führt oder zu führen droht. Wurden die fraglichen Massnahmen zuvor während drei Jahren nicht mehr angewendet, dürfen sie im Notfall wiederholt werden.
- **Nachhaltigkeitsanforderungen an Palmöl:** Den Bedenken hinsichtlich der Produktionsbedingungen von Palmöl wird in Artikel 8.10 des CEPA zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Pflanzenölsektors Rechnung getragen. Um eine in Bezug auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltige Produktion von Pflanzenöl sicherzustellen, verpflichtet sich Indonesien dazu, die Gesetze zum Schutz von Primärwäldern, Torfmooren und ähnlichen Ökosystemen effektiv umzusetzen, die Abholzung, die Entwässerung von Torfmooren sowie Brandrodungen zu stoppen und die Rechte der indigenen Bevölkerung und der Arbeitnehmenden zu respektieren.

Weiter unterstützen **Indonesien** wie auch die **EFTA-Staaten** die **Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards** im Pflanzenölsektor. Ebenso sollen **bereits existierende Standards verbessert** werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Transparenz der für den Pflanzenölsektor geltenden Regeln sicherzustellen. Weiter verpflichten sich Indonesien und die EFTA-Staaten, dass die im Rahmen des CEPA gehandelten pflanzlichen Öle unter diesen Rahmenbedingungen produziert werden.

Damit die **Schweizer Importeure** von den partiellen **Zollsenkungen** für Palmöl profitieren können, müssen sie **sicherstellen**, dass das importierte Öl den vereinbarten **Nachhaltigkeitsprinzipien entspricht**. Derzeit erarbeitet die Bundesverwaltung die Ausführungsbestimmungen zu diesen völkerrechtlichen Verpflichtungen (Verordnung). Die Regeln werden zusammen mit dem CEPA in Kraft gesetzt.

2.3 Weitere Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung

- Das Kapitel Handel und nachhaltige Entwicklung deckt die umwelt- und arbeitsbezogenen Aspekte des Handels ab und steht im Einklang mit den Verpflichtungen der EFTA-Staaten und Indonesiens gemäss den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs).

- Die EFTA-Staaten und Indonesien bekräftigen unter anderem ihre Verpflichtung, die von ihnen ratifizierten **multilateralen Umweltabkommen** sowie Übereinkommen der **Internationalen Arbeitsorganisation IAO** einzuhalten und wirksam umzusetzen.
- Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragsparteien, dass das in den nationalen Gesetzgebungen festgelegte **Schutzniveau** hinsichtlich **Umweltschutz** und **Arbeitsstandards nicht gemindert** werden soll, um Investitionen anzuziehen oder einen Handelsvorteil zu erlangen.
- Sie bekräftigen zudem ihre Verpflichtungen, die sie im Rahmen von **internationalen Menschenrechtsinstrumenten** eingegangen sind. Die Vertragsparteien unterstreichen den Bedarf, den Wohlstand und die Lebensumstände **besonders schutzbedürftiger Gruppen**, wie etwa Frauen, Kinder oder in der Subsistenzlandwirtschaft[1] oder der Subsistenzfischerei tätige Personen, zu schützen und zu fördern. Die Vertragsparteien betonen diesbezüglich auch die Wichtigkeit, Informationen, Bildung und Schulungen im Bereich der Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stellen, um zu einer nachhaltigen sozialen Entwicklung beizutragen.
- Zudem enthält das Kapitel u.a. Bestimmungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldressourcen und Fischbeständen und zur Förderung der Nachhaltigkeitszertifizierungssysteme.

2.4 Dienstleistungen, Investitionen und technische Handelshemmnisse

- Im Vergleich zum Allgemeinen Abkommen über den **Handel mit Dienstleistungen** (General Agreement on Trade in Services, GATS) enthält das Freihandelsabkommen mit Indonesien **zusätzliche Bestimmungen**. Das gilt für die Finanzdienstleistungen, die Telekommunikationsdienste, die Tourismusdienstleistungen, die Anerkennung von Qualifikationen, die Grenzüberschreitung natürlicher Personen sowie die Anerkennung von Kompetenz- und Ausbildungsnachweisen für Besatzungsmitglieder von Schiffen. Die Vorschriften insbesondere für die **Finanzdienstleistungen** sind ehrgeizig und entsprechen dem **Schweizer Standard**.
- Beim **Marktzugang** (Methode der Positivlisten) gewährt Indonesien den EFTA-Staaten etwas mehr Zugeständnisse als im Rahmen des GATS vorgesehen ist.
- Das Kapitel sieht vor, dass **Schweizer Investoren** ein **Unternehmen** in Nicht-Dienstleistungssektoren grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen **gründen** oder **übernehmen** können wie indonesische Investoren. Dieses Prinzip der Inländerbehandlung gilt für die Gründung und die Übernahme von Unternehmen mit Rechtspersönlichkeit sowie von Zweigstellen oder Vertretungen.
- Die indonesischen Verpflichtungen weisen eine breite Abdeckung auf. Der für Schweizer Investoren besonders wichtige **Fertigungssektor** ist grösstenteils offen für Investitionen, unterliegt aber einem Mindestkapital- und teilweise einem Partnerschaftserfordernis. Insgesamt widerspiegelt die überarbeitete indonesische Verpflichtungsliste die nationale Gesetzgebung und entspricht grösstenteils den Zugeständnissen von Indonesien in anderen Abkommen (z.B. mit Japan).
- Die Regelungen zu den **technischen Handelshemmnissen** (technical barriers to trade, TBT) sowie den sanitären und phytosanitären Massnahmen (SPS) nehmen jeweils die Bestimmungen der entsprechenden WTO-Abkommen auf. Für beide Bereiche gilt dank einer Revisionsklausel, dass wenn die EU und Indonesien in der Folge ein Abkommen abschliessen, Indonesien der Schweiz eine gleichwertige Behandlung gewähren müsste wie der EU.
- Im Bereich der **sanitären und phytosanitären Massnahmen** (SPS) wenden die Vertragsparteien ein Prüfsystem zur Beurteilung der Betriebe an, die Nahrungsmittel ausführen. Die Anzahl Zeugnisse im SPS-Bereich ist zudem zu beschränken und soll sich an den internationalen Standards orientieren. Die Importkontrollen stützen sich auf eine Risikobeurteilung und den Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Wird kein Risiko festgestellt, wird die Ware nicht bis zum Vorliegen der Ergebnisse an der Grenze zurückgehalten.

2.5 Die Verordnung dazu ist bereits in der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen in einer Verordnung festgehalten. Sie wird derzeit vernehmlasst. Darin wird klipp und klar festgehalten, dass ein Nachhaltigkeitsnachweis für Palmöl braucht. Die Standards dafür sind ebenso deutlich aufgezählt:

---

[1] Subsistenzwirtschaft bzw. Bedarfswirtschaft besteht darin, dass eine kleine wirtschaftliche Einheit (z.B. ein Bauernhof oder ein Fischerboot) die Eigenversorgung sicherstellt und so vom Markt relativ unabhängig ist.

- Zertifizierung nach Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), Lieferkettenmodell «Identity Preserved» (IP), basierend auf den RSPO Principles and Criteria von 2013 oder 20185 und den Supply Chain Certification Systems von 2017 oder 20206
- Zertifizierung nach RSPO, Lieferkettemodell «Segregated» (SG), basierend auf den RSPO Principles and Criteria von 2013 oder 20187 und den Supply Chain Certification Systems von 2017 oder 20208
- Zertifizierung nach International Sustainability and Carbon Certification PLUS (ISCC PLUS), «Segregated», basierend auf dem ISCC PLUS System Document von 20199, Version 3.2 und dem ISCC 203 Traceability and Chain of Custody Document von 201910, Version 3.1;
- Zertifizierung nach Palm Oil Innovation Group (POIG) kombiniert mit RSPO IP oder RSPO SG, basierend auf den Palm Oil Innovation Group Verification Indicators von 201911.

Diese Standards werden unter Einbezug der lokalen Anspruchsgruppen und international tätiger Organisationen, darunter der WWF, stetig weiterentwickeln. Das Bundesamt für Umwelt überprüft diese Standards regelmässig. Nur, wenn eines dieser Standards eingehalten wird, kann das eine Genehmigung für den Import geben. Der Bund erteilt diese Genehmigung abschliessend.

3. Argumente für das Freihandelsabkommen

3.1. Das Abkommen verbindet Freihandel mit Nachhaltigkeit

Freihandelsabkommen sind für **Entwicklungs- und Schwellenländer** in wirtschaftlicher, aber auch sozialer Hinsicht von Bedeutung. Sie erlauben es diesen Ländern, **eigene Produkte** zu **wettbewerbsfähigen Konditionen** (u.a. durch Reduktion von Zöllen und Handelshemmnissen) im Markt der Freihandelspartner vermehrt anzubieten. Ein **erleichterter Marktzugang** ermöglicht die **Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze**, welche den Arbeitnehmern ein **höheres Einkommen** bescheren und so die wirtschaftliche Situation verbessern. Dies bedeutet mehr Wohlstand und eine Anhebung des Lebensstandards. Damit wird regelmässig nicht nur das **Bildungsangebot**, sondern die Zukunftsperspektiven generell verbessert. Freiwerdende Ressourcen können so in die nachhaltige Entwicklung investiert werden. Zudem schaffen die Freihandelsabkommen eine wichtige Dialogplattform, um genau diese Themen zu diskutieren und umzusetzen.

Das vorliegende Abkommen mit Indonesien schliesst die Schweiz im Rahmen der EFTA ab, also zusammen mit Island, Norwegen und dem Fürstentum Liechtenstein. Der Vertrag legt einen besonderen **Schwerpunkt** im Bereich **Nachhaltigkeit**, was bemerkenswert ist. Nachhaltigkeit ist die Schaffung von gemeinsamen Vorteilen aus der Verbindung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien. Dieses Abkommen setzt diese Verbindung konsequent um und zeigt weltweit auf, wie sie in einem Handelsvertrag umgesetzt werden kann.

Die **Nachhaltigkeitsklauseln** der Freihandelsabkommen im Rahmen der EFTA umfassen u.a. das Engagement zur Einhaltung und Umsetzung der internationalen Verpflichtungen der Vertragsparteien im Bereich **Umweltschutz** und **Arbeitsnormen**, die **nachhaltige Bewirtschaftung** von **Waldressourcen** und **Fischbeständen**, die Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle sowie die Verbreitung und Verwendung von Nachhaltigkeitszertifikaten zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsmethoden und Sozialstandards. Zudem wird auf die wichtigsten internationalen Instrumente im Bereich der Menschenrechte sowie auf die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR) verwiesen.

In diesem Abkommen kommen sogenannte Nachhaltigkeitsklauseln zum Tragen. Das Beispiel Palmöl soll aufzeigen, wie solche Klauseln funktionieren. Zum ersten Mal verknüpft eine **Sonderbestimmung** den zollreduzierten Palmölimport **direkt und verbindlich** mit den **Nachhaltigkeitsbestimmungen**. Die Verknüpfung von Zollkonzessionen mit Nachhaltigkeitsbedingungen entspricht dem so genannten PPM-Ansatz (Process and Production Method), bei dem nachhaltig produzierte Produkte tariflich bevorzugt behandelt werden. Die Anwendung dieses **innovativen Ansatzes** ist ein **Novum in Schweizer Handelsabkommen** und birgt grosses Potenzial über das Abkommen mit Indonesien hinaus. Mit dieser vielversprechenden Entwicklung verfügt die Schweiz – und die Handelsdiplomatie weltweit – erstmals über einen Hebel, um Nachhaltigkeitsbestimmungen durchzusetzen.

Verschiedene Umwelt- und Menschrechtsorganisation in Indonesien sehen in der Verknüpfung mit Nachhaltigkeitsbestimmungen und im PPM-Ansatz im Allgemeinen ebenfalls eine Chance. Sie wollen den Ansatz als Modell für die laufenden Verhandlungen mit der EU nutzen. Denn die indonesische Regierung nimmt die vereinbarten Nachhaltigkeitsbestimmungen ernst.

Die Auseinandersetzung damit führte sogar zur Einführung eines **neuen Palmöl-Standards** in Indonesien. Der RSPO-Standard (Roundtable on Sustainable Palm Oil) ersetzte den früheren Standard ISPO (Indonesian Sustainable Palm Oil). Der RSPO gilt als weltweit führend und wird laufend verbessert. Im Jahr 2018 wurde er aktualisiert und setzte neue Massstäbe für die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten. Als nächstes werden seine Kontroll- und Sanktionsmechanismen ausgebaut.

Das Freihandelsabkommen mit Indonesien bedeutet einen **grossen Schritt in die Zukunft**. Es verbindet ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Es führt zu **konkreten Ergebnissen**: Menschen, Natur und Wirtschaft profitieren – sowohl in der Schweiz als auch in Indonesien.

3.2. Die Schweiz leistet Pionierarbeit in der Verbindung von Nachhaltigkeit und Freihandel

Das Abkommen mit Indonesien ist ein **Freihandelsabkommen**. Es beinhaltet alles, was solche Verträge üblicherweise ausmacht: Abbau von Zöllen, Investitionsschutz, Marktzugang und vieles mehr.

Speziell am Abkommen sind die **Bestimmungen zur Nachhaltigkeit**. Mit diesem Abkommen hat sich Indonesien **erstmals** gegenüber einem Handelspartner zu einem derart **weitreichenden Nachhaltigkeitskapitel** mit **verbindlichen Regeln** verpflichtet (vor allem im Bereich Palmöl). Das könnte weltweit Schule machen.

Aufgrund dieses Abkommens will Indonesien **weitere Anstrengungen** im Bereich der **Nachhaltigkeit** machen. Nach Abschluss des Abkommens mit der Schweiz soll dieses als Vorgabe und Standard für die Abkommen mit der EU und den USA dienen.

Die **Sicherstellung** einer **nachhaltigen Entwicklung** ist eigentliches **Kernanliegen** des Abkommens. Es enthält umfassende Verpflichtungen zur Vereinbarkeit von Handel und einer nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltig produzierte Güter, insbesondere Palmöl, erfahren zolltarifliche Reduktionen. Die Vertragspartner bekennen sich zu den Rechten von Arbeitnehmenden und besonders schutzbedürftigen Gruppen und gehen spezifische Umweltverpflichtungen ein. Besonderes Gewicht wird auf die **nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern**, der **Fischerei** sowie der **Palmölproduktion** gelegt. Dabei verpflichten sich die Vertragsparteien dazu, die Gesetze zum Schutz von Urwäldern und anderen Ökosystemen effektiv umzusetzen, die Abholzung, die Entwässerung von Torfmooren, sowie Brandrodungen zu stoppen und die Rechte der indigenen Bevölkerung und der Arbeitnehmenden zu respektieren.

Die Vorarbeiten zu diesem Abkommen führten in Indonesien sogar zur **Einführung** eines **neuen Palmöl-Standards**. Der RSPO-Standard (Roundtable on Sustainable Palm Oil) ersetzt den früheren Standard ISPO (Indonesian Sustainable Palm Oil). Der RSPO gilt als **weltweit führend** und wird laufend verbessert. Im Jahr 2018 wurde er aktualisiert. Er setzt neue Massstäbe für die **Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten**. Zuletzt wurde der Standard 2018 aktualisiert. In einem nächsten Schritt sollen die Kontroll- und Sanktionsmechanismen ausgebaut werden.

3.3. Partnerschaften aufbauen, um Nachhaltigkeit zu sichern

Wer der Nachhaltigkeit bei Palmöl Vorschub leisten will, muss Partnerschaften aufbauen. Denn ein **Boykott** von Palmöl würde bedeuten, dass man den Markt jenen Ländern überlässt, die **keinen Nachhaltigkeitsstandards** verpflichtet sind. Ein Boykott würde politisch neutrale Länder wie Indonesien direkt in die **Abhängigkeit** von Ländern wie etwa China führen. Das ist alles andere als nachhaltig.

Die **Schweiz** hat sich entschieden, einen **konstruktiven Weg** zu gehen. Sie will **Handel mit Indonesien** betreiben und den Markt teilweise für Palmöl öffnen. Dies aber nur unter der Bedingung, dass die Produkte **strikte Nachhaltigkeitsstandards** erfüllen. Derzeit importiert die Schweiz etwa 24’000 Tonnen Palmöl pro Jahr, meist über die EU. Dieses Öl unterliegt mehrheitlich keinen oder wenigen Nachhaltigkeitskriterien. Aus Indonesien importiert die Schweiz 35 Tonnen Palmöl jährlich. Mit dem neuen Freihandelsabkommen müssen die Importe aus Indonesien Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. So können Importe aus der EU durch nachhaltiges Palmöl ersetzt werden.

Der Schweizer Weg ist **vorbildlich**. Zum ersten Mal hat sich Indonesien verpflichtet, Nachhaltigkeitsstandards in der Produktion von Palmöl zu erfüllen. Das Land ist dabei, weitere diesbezügliche Reformen einzuführen. Sollte das Abkommen mit der Schweiz ratifiziert werden, wird der gleiche Mechanismus in den Vertrag zwischen dem südostasiatischen Land und der EU übernommen. Wer sich für eine nachhaltigere Produktion einsetzen will, geht den Weg des Handels und der Partnerschaft.

Palmöl ist weit verbreitet. **Ein Drittel aller global hergestellten Lebensmittel enthält Palmöl**. Es wird zudem als **Agrotreibstoff** verwendet und findet chemisch verändert den Weg in Waschmittel und Kosmetika. In den palmölproduzierenden Ländern ist es ein wichtiger Bestandteil ihrer Biodiesel-Initiativen, genauso wie in Europa. Die Ölpalme ist ertragreich, mehrjährig, und die Ernte ist das ganze Jahr möglich. Dieselbe Fläche mit anderen Ölpflanzen wie Soja oder Kokospalmen zu bebauen, wäre noch ressourcenintensiver und teils ebenfalls umweltschädigend. Palmöl ist Teil der indigenen Ressourcen südostasiatischer Länder und hat schon manche indigene Innovation im Bereich Technologie befeuert.

Die **Nachfrage nach Palmöl** ist seit 2019 **höher als das Angebot**. Die **Palmölreserven schmelzen**. China und Indien sind neben der EU die weltweit grössten Importeure von Palmöl. Sie wollen ihre Reserven füllen. Es ist höchst fraglich, inwiefern Nachhaltigkeit bei ihren Käufen eine Rolle spielt. Auch die USA werden zunehmend zum Nachfrager. Da die Produktion von Palmöl alleine deswegen schon nicht gedrosselt wird, wäre ein Boykott der falsche Weg.

Für viele Länder ist **Palmöl** ein **Hauptexport-Produkt**. Sie werden nicht davon abzubringen sein. Darum gilt: Wenn die Palmölproduktion **nachhaltiger** werden soll, braucht es Freihandel mit den **richtigen Partnern**.

Eine Welt ohne Palmöl ist nicht realistisch. Aber die **Produktionsbedingungen** können **verbessert** werden. Das Freihandelsabkommen hat es geschafft, mit **wirksamen Nachhaltigkeitsklauseln** einen wichtigen Hebel zu bewegen. Indonesien als weltweit grösster Palmöl-Produzent will keine grossen neuen Flächen bepflanzen. Die Regenwaldabholzung und die Zerstörung wertvollen Lebensraums sind der Hauptgrund für den schlechten Ruf von Palmöl. Dies soll künftig vermieden werden.

3.4. Indonesien an Nachhaltigkeit interessiert

Indonesien hat **Interesse am Freihandelsabkommen** mit der Schweiz. Natürlich geht es dem Land um Handel. Es geht aber auch darum, sich als **neutralen Handelspartner** zu positionieren: Eine asiatische, mehrheitlich muslimische Demokratie, die keine geopolitischen Ambitionen verfolgt. Indonesien hält sich auf der politischen Weltbühne zurück, denn es will sich als wirtschaftlich starke Demokratie als **besser Alternative zu Peking** positionieren. Das Land arbeitet intensiv an der **Verbesserung** seiner **politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen**.

Indonesien verfügt mit einer **jährlichen Wertschöpfung** von **1'000 Mia. US-Dollar** über die 16.-grösste Wirtschaft der Welt. Damit platziert sich das Land einige Plätze vor der Schweiz, die mit rund 700 Mia. US-Dollar auf Platz 20 ist. Indonesien erstreckt sich auf über 17'500 Inseln und zählt rund 267 Mio. Einwohner, die 600 verschiedene Sprachen sprechen. Hauptstadt ist Jakarta. Das südostasiatische Land verzeichnet derzeit ein durchschnittliches **Wirtschaftswachstum** von über **5 Prozent pro Jahr** und könnte gemäss Prognosen bis 2050 zur viertgrössten Volkswirtschaft der Welt aufsteigen. Die **zunehmende Kaufkraft** der indonesischen Mittelschicht macht das Land zu einem sehr **interessanten Absatzmarkt** für Schweizer Exporte und Schweizer Investitionen. Indonesien verfügt in den urbanen Zentren über eine sehr gute Infrastruktur und über günstige Produktionsmöglichkeiten.

Indonesien verfolgt eine **ambitionierte Nachhaltigkeitspolitik**. Diese wird unter den Rahmenbedingungen der Vereinten Nationen und ihren Zielen für die Nachhaltige Entwicklung («Sustainable Development Goals SDG») verfolgt. Sie umfassen[2]:

- **Inklusives und konsistentes Wirtschaftswachstum**
  - Das Bruttoinlandprodukt (BIP) wuchs konstant um 5% jährlich (2014-2018).
  - In den Jahren 2015-2018 sank die Arbeitslosenquote von 6,4% auf 5,3%. Es wurden 9,38 Mio. Arbeitsplätze geschaffen. Frauen sind überproportional in den Arbeitsmarkt integriert worden.
  - In den Jahren 2014-2018 sank die Armutsquote von 11,25% auf 9,82%.
  - In den Jahren 2014-2017 stieg die finanzielle Inklusion (Zugang der Bevölkerung zu Finanzdienstleistungen) von 36% auf 49%, wobei der finanzielle Zugang für die Ärmsten von 22% auf 37% stieg.
- **Erreichen einer nahezu universellen Bildung**
  - In den Jahren 2015-2018 stieg die bereinigte Netto-Besuchsrate in der Vorschulbildung von 79,4% auf 83,3%, und die Bruttoeinschulungsrate stieg von 91,17% auf 91,52%.
  - Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist auf allen Ebenen beinahe verschwunden, und der Zugang zur Bildung ist unter allen Einkommensgruppen fast gleich.
- **Nachhaltiger Klimaschutz**
  - Eine kohlenstoffarme Entwicklung wurde in der nationalen Entwicklungsplanung verankert.
  - Im Zeitraum 2010-2017 wurden die Treibhausgasemissionen um 22,5% gegenüber dem Ausgangswert von 13 Mia. Tonnen CO_2e[3] und die Emissionsintensität um 27% gegenüber dem Ausgangswert von 560 Tonnen CO_2e pro Milliarde Rupiah reduziert.
- **Zugang zu Gerechtigkeit und rechtsstaatlichen Institutionen verwirklichen**
  - Der Demokratie-Index Indonesiens stieg von 70,09 (2016) auf 72,11 (2017).
  - Indonesiens Anti-Korruptions-Verhaltens-Index stieg von 3,59 (2015) auf 3,66 (2018).
  - Die Geburtenregistrierung erfasste 83,55 % aller Kinder, 77,11 % der Kinder in den ärmsten Haushalten und 71,92 % der Kinder unter fünf Jahren (2018).
- **Innovative Entwicklungsfinanzierung**
  - Innovative Instrumente wie Green Sukuk, Blended Finance, islamische Wohltätigkeit und Social Impact Investments haben Ressourcenströme aus öffentlichen und privaten Quellen für die SDG-Finanzierung mobilisiert. SDG sind Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele).
  - Der SDGs Financing Hub wurde eingerichtet, um Finanzierungslücken zu verringern und innovative Finanzierungsquellen durch die Zusammenarbeit mehrerer Stakeholder zu implementieren.
- **Breiter, inklusiver nationaler Prozess und Aufbau strategischer Partnerschaften**
  - Das Parlament ist seit den frühen Stadien der SDG-Konzeptualisierung involviert, während der Oberste Rechnungshof an der Prüfung der SDG-Vorbereitung und -Umsetzung beteiligt ist.
  - 9 SDGs-Zentren wurden an prominenten nationalen Universitäten eingerichtet.
  - Süd-Süd- und Dreieckskooperationen wurden mit mehr Partnerländern und dem Nexus zwischen Frieden, humanitärer Hilfe und Entwicklung gestärkt.

---

[2] Quelle: https://sustainabledevelopment.un.org/memberstates/indonesia)

[3] CO_2e steht für CO_2-Äquivalent (Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase).

3.5. Der Handel Schweiz-Indonesien hat viele Chancen auf beiden Seiten

Bei einem Gesamtwert von rund 1,4 Mia. Franken (inkl. Gold) weisen die **bilateralen Handelsströme** ein **deutliches Wachstumspotenzial** auf. 2019 lag Indonesien auf Rang 47 der Schweizer Handelspartner. Allein in den letzten 10 Jahren hat sich das **Handelsvolumen Schweiz-Indonesien** mehr als **verdoppelt**. Im Jahr 2019 hat die Schweiz Waren (ohne Gold) im Wert von etwa 350 Mio. Franken aus Indonesien importiert. Die Exporte (ohne Gold) betrugen etwa 460 Mio. Franken. Das erging einen Handelsüberschuss zu Gunsten der Schweiz von 110 Mio. Franken im Jahr (vgl. Bild 1). Und das sind die Zahlen ohne Gold, ohne Investitionen und ohne Dienstleistungen.

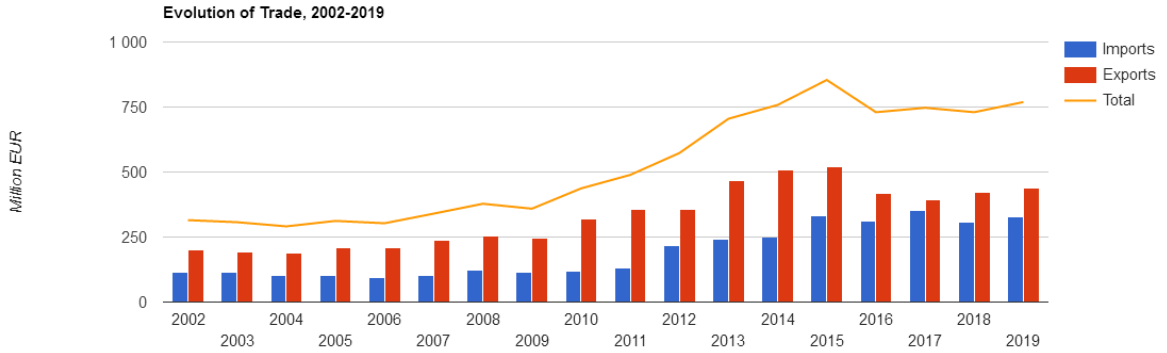

Bild 1: Entwicklung des Aussenhandels Schweiz Indonesien ohne Gold. Quelle: EFTA Trade Statistics http://trade.efta.int/#/country-graph/CH/ID/2019/HS2

Nimmt man den Handel auseinander, findet man Erstaunliches heraus (vgl. Bild 2). Fast ein Viertel der Schweizer Exporte gehen auf mechanische Teile zurück. Gerade in diesen Branchen sind überproportional viele KMU involviert. Die Ausfuhr von pharmazeutischen und chemischen sowie biotechnologischen Produkten kommt erst an zweiter Stelle. Die Importe werden wiederum von Textilien und Schuhen dominiert. Sie machen etwa einen Drittel aus. Die Einfuhr von elektrischen Waren sowie von Tee, Kaffee und Gewürzen. Da KMU etwa 60 Prozent der Schweizer Importe abwickeln gilt auch hier, dass sie am stärksten mit diesem Handel involviert sind.

Trade between Switzerland and Indonesia during 2019, 769 million
Exports, 439 million
HS 84 Machinery, mechanical appliances, 115 million
HS 30 Pharmaceutical products, 64 million
HS 85 Electrical machinery, 50 million
HS 29 Organic chemicals, 48 million
HS 32 Tanning or dyeing extracts; tannins and their derivatives; dyes, pigments and otl
Others, 128 million

Imports, 329 million
HS 64 Footwear, 82 million
HS 62 Woven apparel or clothing accessories, 47 million
HS 85 Electrical machinery, 27 million
HS 61 Knitted apparel or clothing accessories, 23 million
HS 09 Coffee, tea, maté and spices, 22 million
Others, 128 million

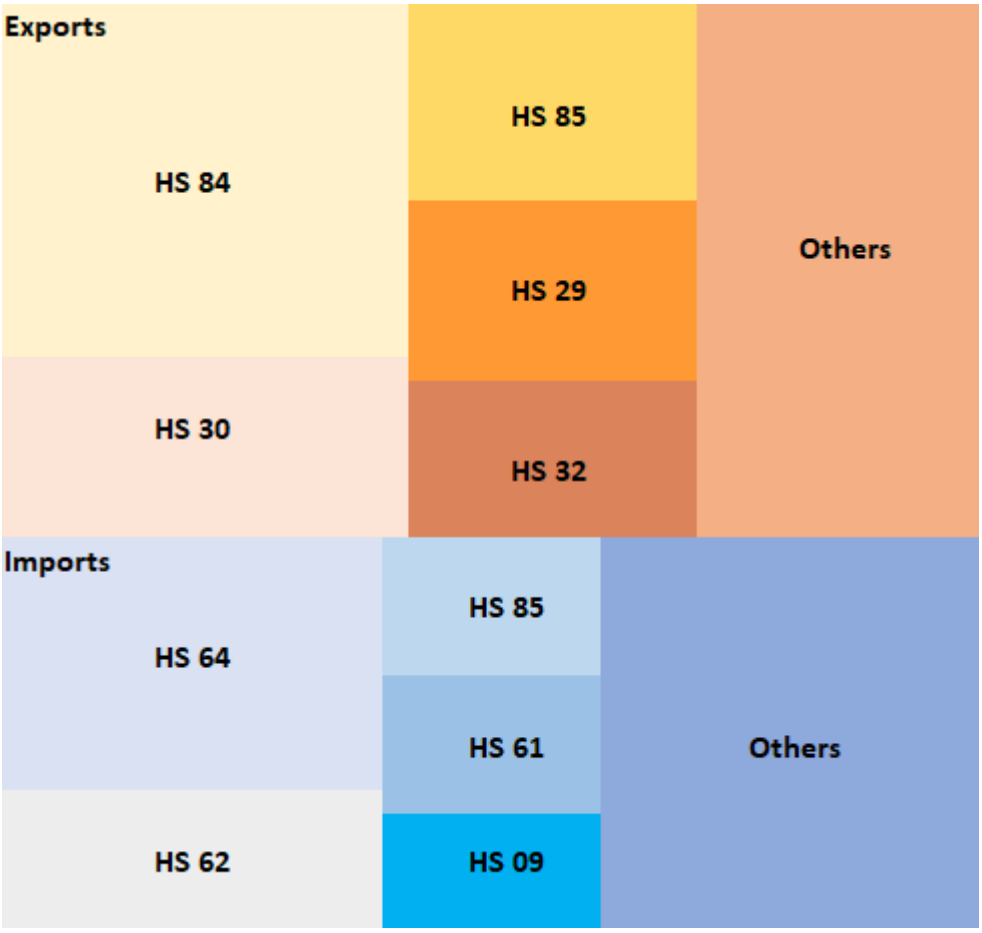

Bild 2: Anteile der Schweizer Exporte und Importe nach Warengruppen ohne Gold. Quelle: EFTA Trade Statistics
vgl. http://trade.efta.int/#/country-graph/CH/ID/2019/HS2

Ein Freihandelsabkommen mit Indonesien ist für **Schweizer KMU** eine **gute Nachricht**. Das Wachstum der indonesischen Wirtschaft bringt weitere positive Aspekte mit sich – für die Schweiz wie auch Indonesien. Das Abkommen schafft **Marktzugang** und **Rechtssicherheit** für den Handel mit Waren und Dienstleistungen. Für **98 Prozent der heutigen Warenausfuhren** der Schweiz nach Indonesien werden nach Ablauf der Zollabbaufristen **sämtliche Zölle wegfallen**. Darüber hinaus umfasst das Abkommen Bestimmungen zu Investitionen, zum Schutz des geistigen Eigentums, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, einschliesslich sanitärer und phytosanitärer Massnahmen, zum Wettbewerb, zu Handelserleichterungen, zu Handel und nachhaltiger Entwicklung sowie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

3.6. KMU sind wichtige Player im Aussenhandel

Die neuste Publikation der **Aussenhandelsstatistik** beleuchtet das Jahr 2019. Sie weist ein Aussenhandelsvolumen von rund 587 Mia. Franken aus, wobei etwa 311 Mia. Franken Exporte und 276 Mia. Franken Importe sind. Damit hat die Schweiz etwa -35 Mia. Franken Exportüberschuss. Interessant ist, diese Zahlen nach Unternehmensgrösse aufzuteilen.

Etwa **60 Prozent** der **Schweizer Importe** gehen auf **KMU** zurück; die Grossunternehmen verantworten rund 37 Prozent davon. Etwa 3 Prozent der Importe können nicht eindeutig zugeteilt werden. Bei den **Exporten** gehen um die **45 Prozent** auf **KMU** und ca. 53 Prozent auf Grossunternehmen zurück. Dies bedeutet: Rund die **Hälfte des Schweizer Aussenhandels** wird von **KMU** gestemmt.

Gemäss dieser Statistik sind um die **200'000 KMU** im **Aussenhandel** aktiv. Bei etwa 580'000 Unternehmen in der Schweiz bedeutet dies, dass etwa **ein Drittel der KMU** in Importen oder Exporten tätig ist. Allerdings betrachtet diese Zählung verschiedene Formen vom Auslandsengagement nicht. Dazu gehören etwa Investitionen, Joint Ventures, Lizenzverträge, Franchising oder gar Zweigniederlassungen und Anteile an Unternehmen im Ausland.

Weil diese Verbindungen nicht Handel sind, erscheinen sie in der Aussenhandelsstatistik (zu Recht) nicht. Doch die Partizipation an der globalen Wertschöpfungskette kann anders als durch reinen Export und Import stattfinden. Andere Statistiken des Bundes zeigen, wie wichtig beispielsweise Schweizer Investitionen ins Ausland oder etwa Lizenzverträge an ausländische Firmen sind. Auch hier nehmen die KMU eine wichtige Stellung ein.

3.7. Freihandelsabkommen sichern den Schweizer Wohlstand

Die Schweiz verfügt - neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) - gegenwärtig über ein Netz von **31 Freihandelsabkommen** mit **41 Partnern**. Die Abkommen werden normalerweise im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) abgeschlossen. Dennoch hat die Schweiz die Möglichkeit, Freihandelsabkommen auch ausserhalb der EFTA abzuschliessen, wie beispielsweise im Fall Japans oder Chinas.

Es ist das Ziel der Schweiz, ein möglichst flächendeckendes und engmaschiges Netz an modernen Freihandelsabkommen zu haben. Modern heisst dabei, dass die Abkommen auch Dienstleistungen, Investitionen und technische Handelshemmnisse liberalisieren. In einer **Evaluation der Freihandelsabkommen**[4] stellt das **Staatssekretariat für Wirtschaft** (seco) fest:

> «Starker Aussenhandel stützt das Schweizer Wirtschaftswachstum: Zwischen 1995 und 2015 hat der Aussenhandel durchschnittlich rund einen Viertel zum Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) beigetragen. Während multilaterale Verhandlungen im Rahmen der WTO zur Liberalisierung des Welthandels nur schrittweise vorrankommen, bieten Freihandelsabkommen (FHA) eine flexible Alternative mit ausgewählten Partnern. Das Ziel dieser Abkommen ist die Stärkung des Aussenhandels durch zusätzlichen Marktzugang sowie grössere Rechtssicherheit und das Verhindern der Diskriminierung der Schweiz aufgrund weiterer Abkommen ihrer Handelspartner.»
>
> «Die Schweizer FHA ausserhalb der EU/EFTA sichern den Zugang zu wichtigen und dynamischen Märkten. Diese Freihandelspartner ausserhalb der EU/EFTA bieten einen Markt von insgesamt ca. 2,2 Milliarden Konsumentinnen und Konsumenten und einem BIP von rund USD 25 Billionen. Im Jahr 2015 machten die Güterexporte der Schweiz in diese Partnerstaaten 23% des Totals aus. Dies entspricht etwa der Hälfte der Schweizer Exporte in Destinationen ausserhalb der EU/EFTA. Das BIP der Partnerländer wuchs zwischen 1990 und 2014 um durchschnittlich 3.6% pro Jahr und übertraf damit das weltweite BIP-Wachstum um rund einen Prozentpunkt. Wohlfahrtseffekte entstehen nicht nur durch den geregelten Marktzugang für den Exportsektor. Produzenten profitieren von günstigeren Vorleistungen, Konsumenten steht ein preiswerteres und vielfältigeres Angebot zur Verfügung, der gesteigerte Wettbewerb führt zu Produktivitätsgewinnen und schliesslich erlauben FHA der Schweiz, sich ihren Platz in den globalen Wertschöpfungsketten zu sichern.»
>
> «Die Schweizer FHA stärken den Handel mit Gütern und fördern damit das Wirtschaftswachstum. Schweizer Warenexporte wuchsen von 1988 bis 2014 durchschnittlich um 4.1% pro Jahr, während die Ausfuhren an Freihandelspartner ausserhalb der EU/EFTA in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten des jeweiligen FHA um durchschnittlich über 8.5% pro Jahr zunahmen. Die möglichen Zolleinsparungen für Unternehmen in der Schweiz im Handel mit Freihandelspartnern ausserhalb der EU/EFTA werden für das Jahr 2014 auf rund CHF 400 Millionen geschätzt. Berücksichtigt sind FHA, welche spätestens 2013 in Kraft traten (bspw. ohne FHA Schweiz-China). Der Dienstleistungshandel macht heute etwas mehr als einen Viertel des Schweizer Gesamthandels aus und verzeichnete in den letzten Jahren ein stärkeres Wachstum als der Güterhandel. Die Literatur weist darauf hin, dass im Durchschnitt der Bestand von Direktinvestitionen in einem Staat mit der Anzahl abgeschlossener FHA oder anderen wirtschaftlichen Integrationsabkommen zunimmt. Die Schweiz nimmt im internationalen Vergleich sowohl als Investor als auch als Empfänger ausländischer Direktinvestitionen eine Spitzenposition ein. Zudem betrugen 2014 die Kapitalerträge aus Schweizer Direktinvestitionen CHF 82 Milliarden. Der Schutz des geistigen Eigentums durch transparente und durchsetzbare Regeln stützt den Innovationsstandort Schweiz und spielt für die innovations-intensive Schweizer Exportwirtschaft eine wichtige Rolle.»

Das untenstehende Bild (Bild 3) zeigt die Auswirkung der Aussenwirtschaft auf das Schweizer Bruttoinlandprodukt BIP. Ohne den Aussenhandel wäre das Schweizer Bruttoinlandprodukt über 10 Prozent kleiner. Mit anderen Worten, das Volkseinkommen wäre entsprechend geringer.

[4] seco 2016: Wirtschaftliche Bedeutung der Freihandelsabkommen für die Schweiz, S. 4 und 5.

Abbildung 1 Wachstum des BIP
[Index 1995=100,
Aussenhandel entspricht Handelsbilanz von Waren (ohne Gold) und Dienstleistungen]
Quelle: BFS, EZV, SECO

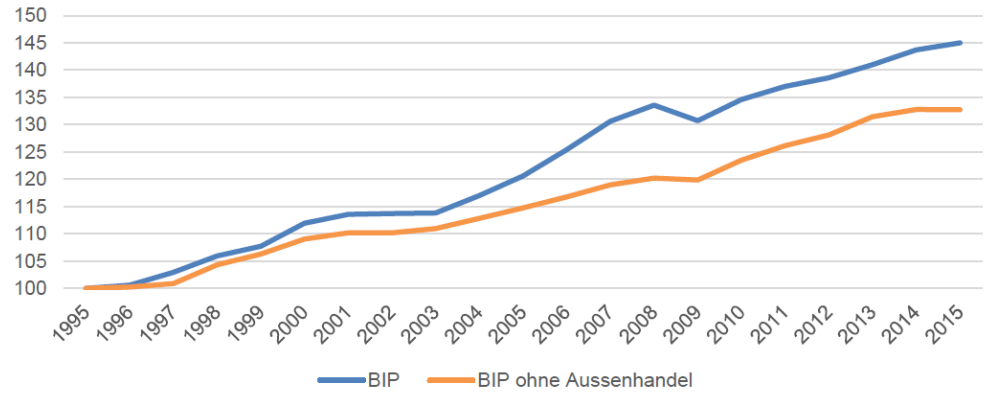

Bild 3: Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) mit und ohne Aussenhandel

3.8. Freihandelsabkommen sichern Unabhängigkeit

Je **mehr Freihandelsabkommen**, desto **geringere Abhängigkeiten**. Es ist das Ziel der Schweiz, ein **möglichst breites Netz von Freihandelsabkommen** hat, um Chancen zu erhöhen und Klumpenrisiken zu vermindern. Der globale Freihandel im Bereich der Welthandelsorganisation WTO ist blockiert; eine Verbesserung der Situation ist nicht zu erwarten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Seit über 20 Jahren ist es im Rahmen der WTO nicht mehr gelungen, weitere Verbesserungen im Bereich des Warenhandels zu machen. Die Dienstleistungen und das Immaterialgüterrecht sind blockiert. Der Multilateralismus wird wegen den divergierenden Interessen von Ländern und Ländergruppen problematisch. Es reicht eine kleine Minderheit, um weltweite Absprachen zu blockieren. Darum ist es wichtig, dass die Schweiz neue bi- und multilaterale Handelsverträge eingeht. Das auch vor dem Hintergrund, dass die EU weiterhin solche Verträge abschliesst, was wiederum zum Nachteil für Schweizer Firmen werden kann.

Der Abschluss des Freihandelsabkommens mit Indonesien mit einem umfassenden Nachhaltigkeitskapitel zeigt jedoch auf, dass die Schweizer Wirtschaftsdiplomatie keine Verträge aushandelt, welche die Landwirtschaft unverhältnismässig bedrohen oder ökologischen oder sozialen Zielen entgegenstehen. Die Gegner wollen nicht konstruktiv mitwirken, sondern mit ihren protektionistischen Anliegen der Aussenwirtschaftspolitik grosse Steine in den Weg legen. Die Einschränkungen hätten der Schweiz die nötige Flexibilität genommen, auch in Zukunft wichtige Freihandelsabkommen abschliessen zu können. Insbesondere in den heutigen Zeiten erhöhter Unsicherheit, zunehmender Abschottung und offener Handelskriege wäre eine solche Einschränkung gravierend.

4. Fazit: Funktionierende Rahmenbedingungen für nachhaltige Palmölimporte

Die Schweiz schliesst ein Freihandelsabkommen mit Indonesien. Obschon die Schweiz nur 35 Tonnen Palmöl aus dem südostasiatischen Land importiert, wird Palmöl zum Spielball der Kampagne.

Wie viel Palmöl importiert die Schweiz? In den Jahren 2012–2019 importierte die Schweiz pro Jahr im Durchschnitt 32'027 Tonnen Palmöl aus der ganzen Welt – mit sinkender Tendenz. In diesem Zeitraum stammten durchschnittlich 811 Tonnen des importierten Palmöls aus Indonesien, was rund 2,5% entspricht. Im Jahr 2019 waren es lediglich 35 Tonnen (0,1% der Gesamtimporte).

Wie viel Palmöl darf nach dem Freihandelsabkommen in die Schweiz importiert werden? Die Schweiz hat Indonesien im Abkommen fünf Teilkontingente für Palmöl (rohes Palmöl, Palmstearin und Palmkernöl) im Umfang von insgesamt 10000 Tonnen gewährt, die über fünf Jahre schrittweise auf 12500 Tonnen erhöht werden. Innerhalb dieser Kontingente werden die Zölle nicht vollständig eliminiert, sondern lediglich um rund 20-40 Prozent gesenkt.

Fortschrittliche Nachhaltigkeitsstandards

Damit die Schweizer Importeure von den partiellen Zollsenkungen für Palmöl profitieren können, müssen sie nachweisen, dass das importierte Öl den vereinbarten **Nachhaltigkeitsprinzipien** entspricht. Ohne diesen Nachweis wird die Zollsenkung nicht gewährt. Den Bedenken hinsichtlich der Produktionsbedingungen von Palmöl wird in Artikel 8.10 des Abkommens zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Pflanzenölsektors Rechnung getragen. Um eine in Bezug auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltige Produktion von Pflanzenöl sicherzustellen, verpflichtet sich Indonesien dazu, die Gesetze zum Schutz von Primärwäldern, Torfmooren und ähnlichen Ökosystemen effektiv umzusetzen, die Abholzung, die Entwässerung von Torfmooren sowie Brandrodungen zu stoppen und die Rechte der indigenen Bevölkerung und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu respektieren.

Artikel 8.10 des CEPA lautet wie folgt:

Nachhaltige Bewirtschaftung des Pflanzenölsektors und damit verbundener Handel

1. Die Vertragsparteien anerkennen die Notwendigkeit, den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erzeugung von Pflanzenölen Rechnung zu tragen, und anerkennen des Weiteren, dass der Handel zwischen ihnen eine wichtige Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Funktionsweise des Pflanzenölsektors spielen kann.
2. Um eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial nützliche und vernünftige Bewirtschaftung und Funktionsweise des Pflanzenölsektors sicherzustellen, verpflichten sich die Vertragsparteien unter anderem dazu:
   (a) die Gesetze, Politiken und Praktiken wirksam anzuwenden, die darauf abzielen, Primärwälder, Torfmoore und damit verbundene Ökosysteme zu schützen, der Abholzung, Entwässerung von Torfmooren und Brandrodung zur Landgewinnung Einhalt zu gebieten, die Luft- und Wasserverschmutzung zu verringern sowie die Rechte der lokalen und indigenen Gemeinschaften sowie der Beschäftigten zu respektieren;
   (b) die Verbreitung und Nutzung von Nachhaltigkeitsnormen, -praktiken und -richtlinien für nachhaltig erzeugte Pflanzenöle zu unterstützen;
   (c) gegebenenfalls zur Verbesserung und Stärkung von staatlichen Normen zusammenzuarbeiten;
   (d) die Transparenz innerstaatlicher Politiken und Massnahmen in Bezug auf den Pflanzenölsektor zu gewährleisten; und
   (e) sicherzustellen, dass die zwischen den Vertragsparteien gehandelten Pflanzenöle und ihre Derivate in Übereinstimmung mit den unter Buchstabe (a) genannten Nachhaltigkeitszielen erzeugt werden.

Indonesien und die EFTA-Staaten unterstützen die **Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards** im Pflanzenölsektor und kooperieren, um existierende Standards zu verbessern. Ausserdem verpflichten sie sich, die Transparenz der für den Pflanzenölsektor geltenden Regeln sicherzustellen.

Die Verknüpfung von Konzessionen unter einem Freihandelsabkommen mit Nachhaltigkeitskriterien ist nicht nur eine Premiere sowohl für die Schweiz als auch für Indonesien, sondern hat auch **international Signalwirkung**. Wenn dieses Abkommen ratifiziert wird, gilt es auch als Standard für jenes zwischen Indonesien und der EU. Die Schweiz leistet damit einen wichtigen Beitrag zu den globalen Bemühungen um eine nachhaltigere Palmölproduktion.

Strikte Umsetzung und Kontrolle

Der Bundesrat wird in einer **Verordnung** regeln, wie die Nachhaltigkeitskonditionalität für Palmölimporte unter dem Abkommen konkret umgesetzt und kontrolliert wird (Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz). Der Bundesrat publizierte den Entwurf zur Verordnung am 18. Dezember und eröffnete gleichentags **die Vernehmlassung** dazu. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 1. April 2021. Wird das CEPA vom Volk gutgeheissen, tritt die Verordnung zusammen mit dem Abkommen im Kraft[5].

Massgeblich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitskonditionalität für Palmöl ist Artikel 8.10 des CEPA (s.o). Um die Einhaltung der darin enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien bei der Einfuhr überprüfen zu können, muss dieser Artikel in der vorliegenden Verordnung konkretisiert werden.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskonditionalität muss dabei im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst strikt sein, gleichzeitig aber so wenig handelshemmend wie möglich. Da für Palmöl verschiedene im Markt breit akzeptierte Nachhaltigkeitsstandards existieren, wird sich die Umsetzung auf die besten dieser Standards abstützen.

Ein Importeur, welcher gemäss einem dieser Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert ist, kann beim SECO ein Gesuch einreichen. Bei Genehmigung dieses Gesuchs kann er präferenziell Palmöl aus Indonesien importieren (unter Berücksichtigung der anderen Kriterien wie bspw. Ursprungsnachweis und 22-Tonnen Tanks). Er verpflichtet sich bei der Zollanmeldung, dass auch die Ware jeder individuellen Sendung durch den jeweiligen Nachhaltigkeitsstandard zertifiziert ist.

Der Zoll wird das Vorliegen einer Genehmigung bei der Verzollung überprüfen. Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen von stichprobeartigen Nachkontrollen oder bei Verdacht, die tatsächliche Zertifizierung der Ware der einzelnen Sendung zu überprüfen und bei Vergehen die Zolldifferenz nachzufordern sowie gegebenenfalls den Importeur gemäss einschlägigem Recht zu bestrafen.

[5] Bei einer Ablehnung des CEPA an der Urne würde die Erarbeitung der Verordnung entsprechend hinfällig.

JA zu einem **Vertrag mit Pioniercharakter**

Das Freihandelsabkommen ist für Indonesien in wirtschaftlicher, aber auch sozialer Hinsicht von Bedeutung. Der Freihandel führt zur **Verbesserung** der **lokalen Rahmenbedingungen**. Dank dem Abkommen werden diverse Reformen in Sachen Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte umgesetzt.

Das Abkommen schafft **neue Arbeitsplätze** in Indonesien. Dies führt zu **höheren Einkommen**, verbessert aber indirekt auch das **Bildungsangebot** und die Zukunftsperspektiven generell. Gleichzeitig führen die Regelungen zur Nachhaltigkeit dazu, dass der **Umweltschutz** und der **Schutz der Arbeitnehmer** ein höheres Gewicht erhalten.

Da die **Zollreduktionen** bezüglich der Einfuhr von Palmöl nur für nachhaltig produziertes und rückverfolgbares Palmöl gelten, schafft das Abkommen einen **Anreiz** für indonesische Produzenten, **nachhaltiges Palmöl** zu fördern. So leistet die Schweiz dank diesem Abkommen einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen ökologischen, aber auch ökonomischen Entwicklung in Indonesien.

«Das Freihandelsabkommen mit Indonesien stärkt die schweizerische Wirtschaft, aber auch die Entwicklungsmöglichkeiten für Indonesien. Ein zukunftsweisender Vertrag mit Vorteilen für beide Seiten!»
Marco Chiesa, Ständerat SVP

«Für die weltoffene Schweiz ist ein breites Netz an Freihandelsabkommen wichtig. Dass mit diesem Vertrag der Freihandel mit Bestimmungen zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz verbunden werden kann, ist begrüssenswert.»
Jacqueline de Quattro, Nationalrätin FDP

JA zur **Stärkung der Nachhaltigkeit**

JA zu einem **Vertrag mit Pioniercharakter**

JA zur **Stärkung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz**

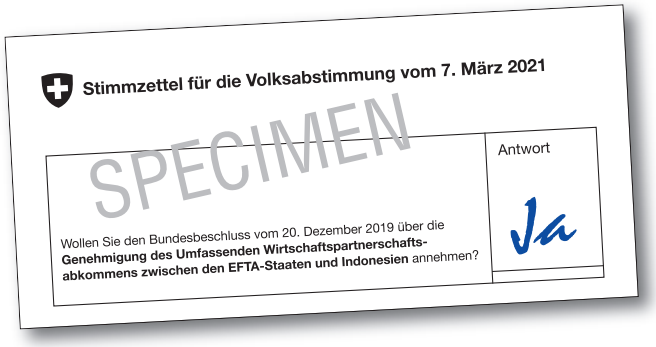

FÜR NACHHALTIGEN UND FAIREN HANDEL

www.offene-nachhaltige-schweiz.ch

Komitee «Ja zu nachhaltigem und fairem Handel»,
Postfach, 3001 Bern

Nachhaltigkeit sichern – Schweiz stärken

Am 7. März
Freihandelsabkommen
mit Indonesien

JA

www.offene-nachhaltige-schweiz.ch

JA zur **Stärkung der Nachhaltigkeit**

Das Wirtschaftspartnerabkommen bedeutet einen enormen **Fortschritt** bezüglich **Umweltschutz** und nachhaltiger Produktion.

Das Abkommen gewährleistet einen **fairen Handel** mit Palmöl. Die Konzessionen sind eine Premiere: Erstmals hat Indonesien **klaren Anforderungen** an einen nachhaltigen Handel mit Palmöl zugestimmt. Solch verbindliche Verpflichtungen ist das Land bislang mit keinem anderen Handelspartner eingegangen. Die internationalen Bemühungen für eine **Verbesserung der Nachhaltigkeitsstandards** sind damit einen grossen Schritt weitergekommen.

Indonesien verpflichtet sich, Gesetze zum **Schutz von Primärwäldern**, Torfmooren und ähnlichen Ökosystemen umzusetzen, die Abholzung, die Entwässerung von Torfmooren sowie **Brandrodungen zu stoppen** und die Rechte der indigenen Bevölkerung wie auch der Arbeitnehmenden zu respektieren.

«Die Verknüpfung von Freihandel und Nachhaltigkeit ist eine Premiere, die weltweiten Vorbildcharakter hat.»
Jürg Grossen, Nationalrat GLP

«Der Schutz von Wäldern und Mooren, die Stärkung der Menschenrechte in Indonesien, aber natürlich auch die Chancen für die Schweizer KMU sind alles Gründe für ein Ja zum vorliegenden Freihandelsabkommen.»
Brigitte Häberli-Koller, Ständerätin CVP

«Die Schweizer Wirtschaft steckt in einer schwierigen Situation. Das vorliegende Abkommen verbessert die Rahmenbedingungen und bringt wichtige Impulse!»
Lionel Schlessinger, Unternehmer, Monopol AG

JA zu **klaren und fairen Regelungen**

Beim Abkommen mit Indonesien geht es um weit mehr als nur Palmöl. Bringt allen Schweizer Exportbranchen **Vorteile**: Sowohl die **Industrie** als auch die Hersteller **landwirtschaftlicher Erzeugnisse** profitieren.

Besorgnis seitens der Landwirtschaft ist unbegründet. Die Schweizer **Palmöleinfuhr** aus Indonesien ist **gering**: Sie entspricht lediglich 2% der Gesamtimporte aus Indonesien. Der Bundesrat geht davon aus, dass der Schweizer Import von Palmöl aufgrund des Abkommens nicht ansteigt. Dies vor allem, weil die Einhaltung der hohen **Nachhaltigkeits- und Qualitätsanforderungen** künftig **zwingend** ist. Gerät der Schweizer Ölsaatenmarkt unter Druck, sieht das Abkommen einen **Schutzmechanismus** vor. Dieser erlaubt der Schweiz, angemessen auf die Importe zu reagieren.

Umgekehrt schafft das Abkommen **neue Exportmöglichkeiten** für Schweizer Produkte wie **Schokolade** oder **Milchprodukte** (z.B. Käse). Indonesien verpflichtet sich, für solche Produkte seinerseits die Zölle zu senken.

«Das Abkommen mit Indonesien sieht für Palmöl harte Bestimmungen betreffend nachhaltiger Produktion vor. Dies ist wichtig, da dieses Öl in Konkurrenz zu unserem Rapsöl steht.»
Pierre-André Page, Nationalrat SVP

«Als KMU-Vertreter sehe ich die Bedeutung von Freihandelsabkommen. Mit diesem Vertrag tun wir etwas für die KMU – eine Win-Win-Situation für die Schweiz und Indonesien.»
Silvio Ponti, Präsident Kunststoff.swiss

«Gerade für die KMU ist ein intaktes Netz von Freihandelsabkommen wichtig. Das Abkommen mit Indonesien stärkt die schweizerische Wirtschaft.»
Josef Dittli, Ständerat FDP

JA zur **Stärkung des Standorts Schweiz**

Nach dem Schock durch die Corona-Pandemie braucht die Schweizer Wirtschaft **neue Impulse**. Wir müssen die **Rahmenbedingungen verbessern**, um für die Zukunft gerüstet zu sein und konkurrenzfähig zu bleiben.

Das Wirtschaftspartnerabkommen mit Indonesien stärkt die **Rechtssicherheit** und verbessert die Zusammenarbeit zwischen den Behörden wie auch die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen generell. Der Vertrag bringt für Schweizer Unternehmen diverse Vorteile. Einerseits fallen hohe Zölle weg. Andererseits werden der Schutz des geistigen Eigentums gestärkt, die **Investitionssicherheit** erhöht und technische Handelshemmnisse beseitigt. In wirtschaftlich schwierigen und unsicheren Zeiten erhalten Schweizer Betriebe so einen wertvollen **Wettbewerbsvorteil** gegenüber Unternehmen anderer Länder.

Dieser Vertrag kann **richtungsweisend** sein für neue Abkommen mit aufstrebenden Märkten wie Malaysia, Vietnam oder Indien.

«Der Aussenhandel ist vor allem für KMU von grosser Bedeutung. Das Abkommen mit Indonesien ist richtungsweisend und stärkt unseren Standort.»
Fabio Regazzi, Nationalrat CVP
Präsident sgv

«Als unabhängiger Kleinstaat muss die Schweiz weltweiten Aussenhandel anstreben – wir dürfen uns nicht einseitig auf Europa fokussieren. Darum ist dieses Abkommen so wichtig.»
Diana Gutjahr, Nationalrätin SVP

«Der Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz profitiert von möglichst vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen. Dieses Abkommen stärkt den Standort Schweiz!»
Hans Wicki, Ständerat FDP